Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

87 (1.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 87. Mittwoch den 1. November 1843.

Bekanntmachungen.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Grundstücke, welche der Ottersweierer Pfarr-Rectorats-Fond in Bühl zur Herstellung der Eisenbahn nach der vom Großherzoglichen Staatsministerium bestimmten Linie auf der Gemarkung **Ottersweier** in der Gewann Oelbund oder Riedwiesen im Maaßgehalt von 259,53 Quadratruthen abzutreten hat, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden können.

Karlsruhe, den 25. October 1843.

Der Vorstand der Expropriations-Commission:
v. Marschall.

Nro. 29,722. Diejenigen Soldaten des Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiments, welche bereits im vierten Dienstjahre stehen, die Maurerprofession erlernt haben und beim Festungsbau arbeiten wollen, haben sich nach einem Erlasse des Großh. Leib-Infanterie-Regiments-Commandos innerhalb 14 Tagen bei ihrem Regiments-Commando schriftlich zu melden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Maaßnahme gebracht wird.

Rastatt, den 24. October 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Neumann.

Nro. 11903. I. Senat. In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim, als General-Mandatar der Erben der Wittwe Michel zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellaten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, wird dem Appellaten Jakob Wilhelm Michel, früheren Gutsbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, inzwischen von da nach Amerika ausgewandert, aufgegeben, binnen drei Monaten einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen ihm selbst oder in seinem wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, anher namhaft zu machen, und denselben mit einer besondern, in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht, welche die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß jede Einhändigung, welche dem Gewalthaber geschieht, namentlich auch die Einhändigung von Versäumungs-Erkenntnissen, die nämliche Wirkung haben solle, als wenn sie ihm selbst geschehen wäre, zu versehen, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des genannten Appellaten von Gerichtswegen bestellt werden würde.

Da der dermalige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird diese Verfügung an Eröffnungsstatt öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt den 9. October 1843.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. vdt. Hildebrandt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schuldienstnachrichten.

Die durch den Tod des Hauptlehrers Nicolai erledigte evangelische Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule der Stadtgemeinde Weinheim ist dem bisherigen Hauptlehrer an der Knabenschule daselbst, Karl Weiler, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner-, Glöckner- und Organistendienst zu Brühl, Amts Schwetzingen, ist dem Hauptlehrer Eduard Georg Weitzel zu Breitenbronn, Amts Neudenau, übertragen worden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Friedrich Bauer ist die in die dritte Klasse gehörige evangelische Knabenschulstelle zu Eppingen mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Schullehrers Weiler an die Mädchenschule der Stadtgemeinde Weinheim ist die dortige, in die vierte Klasse gehörige evangel. Knabenschule mit dem Normalgehalt von 350 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil von dem auf 30 kr. bestimmten Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch das am 7. August v. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Georg Kühn ist der kathol. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Busenbach, Amts Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 136 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Kirsch ist die in die zweite Klasse gehörige Hauptlehrerstelle zu Neunkirchen, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem auf 45 kr. bestimmten Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Der erledigte erste Schul- u. Organistendienst zu Oberhausen, Amts Kenzingen, ist dem zweiten Hauptlehrer Franz Xaver Buselmayer daselbst übertragen und dadurch die zweite Hauptlehrerstelle zu Oberhausen mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil zu ⅓ am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 282 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Aufforderung.] Nro. 29,569. Christoph Gnam von Durlach steht dahier wegen eigenmächtiger Zueignung in Untersuchung.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich bei diesseitiger Stelle zu sistiren, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird.

Rastatt, den 18. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Rastatt. [Landesverweisung.] Nro. 28,657. Die unten beschriebene Katharina Ott von Obereisesheim, Königl. Württemb. Oberamtsgerichts Heilbronn, ist durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Sept. d. J., Nro. 10,613, III. Senats, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, sofort nach erstandener Strafe der diesseitigen Lande zu verweisen.

Rastatt, den 20. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5′ 2″; Statur: untersetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: rund; Haare: braun; Augen: grau; Nase: spitzig; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Pforzheim. [Fahndung.] Nro. 1125. Karl Friedrich Hettmannsberger von Muckenthal, Amts Mosbach, hat sich am 25. d. Mts., Nachmittags, auf auswärtiger Arbeit entfernt und seine Richtung gegen Stein, Königsbach ꝛc. genommen.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 35 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: mittler; Haare: braun; Gesicht: oval; Augen: grau; Mund und Nase: proportionirt; Kinn: rund, mit einem Grübchen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kleidung. Kappe, Wams, Weste und Hose von schwarz gefärbtem Halbleinen mit dem Hauszeichen A. (Bad. Wappen) A.; Lederschuhe; wollene Strümpfe; ein leinenes, blau gefärbtes Halstuch.

Pforzheim, den 25. October 1843.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.

Becker.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da Müller Friedrich Bader von Hugsweier sich bei diesseitigem Bezirksamte gestellt hat, so wird hiemit die gegen denselben unterm 29. Septbr. d. J., Nro. 19,167, erlassene Fahndung zurückgenommen.

Oberkirch, den 20. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Waldshut. [Vorladung.] N. 16950. Nachdem sich der Soldat Fidel Tröndle von Segeten ohne Erlaubniß entfernt hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder bei dem Großh. Commando des 4. Infanterieregiments in Mannheim oder dahier zu stellen, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Sollte der Soldat Tröndle, dessen Personsbeschrieb hier folgt, betreten werden, so ist derselbe zu arretiren und einzuliefern.

Waldshut, den 24. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Personsbeschrieb. Tröndle ist den 16. Juni 1818 geboren, 5′ 8″ 3‴ groß, schlanken Körperbaues, hat lebhafte Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, große Nase, ist katholischer Religion und von Profession ein Weber.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,598. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden dem Müller Bernhard Schäzle in Hausach mittelst Einbruchs in seine Mühle nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) 6 Sester Waizen á 1 fl. 52 kr. 11 fl. 12 kr.
2) 1 Fruchtsack ohne Zeichen, noch ganz neu, im Werth von 1 fl.
3) 1 dito, noch ganz gut, aber nicht mehr neu; Werth 54 kr.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haslach, den 24. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Rastatt. [Aufforderung.] Nro. 29,570. Johann Adam Schnorr von Lorbach, Amts Mosbach, welcher wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung steht, hat sich von hier entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte. Derselbe wird aufgefordert, sich bei diesseitiger Stelle zu sistiren, andernfalls nach Lage der Akten erkannt wird.

Rastatt, den 12. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Lahr. [Diebstahl.] Nr. 26745. Dem Bürger Christian Ziebold alt von Schutterzell wurden am 29. Septbr. d. J. 100 fl. Geld, theils in Kronenthalern und theils in Fünffrankenthalern bestehend, aus einer verschlossenen, auf der Bühnenkammer stehenden Kiste entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter oder das entwendete Geld hätte ermittelt werden können.

Wir bringen nun dieses behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß und bemerken dabei, daß das Geld in einem weiß ledernen Beutel enthalten war.

Lahr, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Meier.

Bruchsal. [Diebstahl und Fahndung.] Nro. 26,811. Um die letzte Erntezeit wurden dem Roman Veit hier 5 Mädchen- und fünf Knabenhemdchen, von denen das eine der letztern noch nicht ganz gemacht war, — am 6. d. M. dem Knecht des Altrentmeisters Heidlinger zu Odenheim ein gewöhnlicher Haarkamm, — und in der Zeit vom 1.—8. d. M. der Ehefrau des Franz Michael Schauring daselbst ein Potter mit von Glas nachgemachten Granaten, ein messingener Fingerhut und ein hölzernes Nadelbüchschen entwendet.

Die dahier wegen wiederholten dritten Diebstahls in Untersuchung stehende Katharina Schüßler von Odenheim ist dieser Entwendungen verdächtig; die Gegenstände sind jedoch zur Zeit nicht aufgefunden, weßhalb auf diese gefahndet werden wolle.

Bruchsal, den 23. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(2) Gernsbach. [Aufforderung und Fahndung.] Friedrich Haas, Kellner von Freudenstadt, ist angeschuldigt, dem Kellner Karl Steimig dahier einen Frack entwendet zu haben. Da der Aufenthalt dieses Burschen nicht er-

mittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Kellner Haas, dessen Signalement wir, soweit es erhoben werden konnte, beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Gernsbach, den 16. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fecht.

Signalement des Friedrich Haas.

Derselbe ist etwa 21 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, gefälligem Aeußern, gesundem Aussehen und hat blonde Haare; näher kann derselbe nicht beschrieben werden.

(2) Rastatt. [Urtheil.] Nr. 4030. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Daniel Frisch von Wintersdorf wegen lebensgefährlicher Drohungen gegen seine Eltern und wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Daniel Fritsch von Wintersdorf sei der lebensgefährlichen Bedrohung seiner Eltern und der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für überwiesen und schuldig zu erklären und wegen beider Vergehen zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 6. April 1843.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L. S.) Rautter.
Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichtsverordnung.
Schachleiter.

Nro. 29332. Vorstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt des Daniel Frisch nicht bekannt ist, öffentlich bekannt gemacht.

Dabei ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den hierunten signalisirten Daniel Frisch zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Rastatt, den 6. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Ruth.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5′ 5′ 3‴; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: mittler; Bart: schwarz; Kinn: rund.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Buchen:

(1) zwischen der Standesherrschaft von Leiningen und der Gemeinde Unterneudorf;

im Bezirksamt Blumenfeld:

(1) zwischen der Pfarrei Riedöschingen und der Zehntpflichtigen zu Kommingen;

im Bezirksamt Kenzingen:

(1) die Ablösung des Meßnerzehntens in Herbolzheim;

im Bezirksamt Bühl:

(2) des der Großh. Studienfondsverwaltung Rastatt auf der Gemarkung Altschweier zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

(2) des dem Renchener Kirchenfonde auf der Gemarkung Renchen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

(1) des dem Fürstlich Löwensteinischen gemeinschaftlichen Rentamte Gerichtstetten auf der Gemarkung von Hirschlanden zustehenden Zehntens;

(3) des der evangel. Pfarrei Merchingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung von Waldhausen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des dem Studienfond dahier auf der Gemarkung von Elchesheim zustehenden Zehntens betr.] Nr. 20,601. Nachdem in der hiefür durch Verfügung vom 14. Juni d. J. gesetzten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf rubricirten Zehnten, beziehungs-

weise das Ablösungskapital, angemeldet hat; so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Bretten. [Aufstellung der Amts- und Gerichtsboten betr.] Für die Landorte des Amtsbezirks Bretten wurden

Alexander Simon,
Christian Pflaum und
Peter Dorwarth

von hier als Amts- und Gerichtsboten aufgestellt und eidlich verpflichtet, deren Functionen mit dem 1. November d. J. beginnen werden.

Die Botenbezirke sind nachstehend eingetheilt:

I. Bezirk (Amts- u. Gerichtsbote A. Simon).
1) Ruith.
2) Spranthal.
3) Nußbaum.
4) Stein.
5) Wöffingen.
6) Dürrenbüchig.
7) Rinklingen.

II. Bezirk (Amts- u. Gerichtsbote Ch. Pflaum).
1) Diedelsheim.
2) Gondelsheim.
3) Neibsheim.
4) Büchig.
5) Oberacker.
6) Münzesheim.
7) Menzingen.
8) Bahnbrücken.

III. Bezirk (Amts- u. Gerichtsbote P. Dorwarth).
1) Gölshausen.
2) Bauerbach.
3) Flehingen.
4) Sickingen.
5) Gochsheim.
6) Zaisenhausen.
7) Kürnbach.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß als Botentage der Mittwoch und Samstag in jeder Woche bestimmt sind, an welchen die Boten Morgens hier abgehen und Abends dahier eintreffen.

Bretten, den 21. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt

Pfister.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Pforzheim, an die in Gant erkannten Bijouteriefabrikanten Wilhelm Seitz und Friedr. Breidt, auf Dienstag den 28. November d. J., Vormittags halb 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Diersburg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen David Heilbronner, auf Montag den 6. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Johann Zug, auf Montag den 20. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Rothenfels, dem Daniel Merkel, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger Ignaz Kretz von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Wolfach, der Wittwe des Seilers Landolin Armbruster, Theresia geb. Nopper, welche wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und ihr Küfermeister Wilhelm Neef von da als Pfleger bestellt wurde.

Wiesloch. [Aufgehobene Entmündigung.] Nro. 22,557. Durch hohen Kreisregierungsbeschluß vom 11. April d. J., Nro. 9357, wurde die unterm 26. Juli v. J. amtlich erkannte Entmündigung des Schneidermeisters Johann Förch dahier wieder aufgehoben; was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wiesloch, den 18. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 23,945. Der Bäckermeister Nikolaus Eggs von Windschläg will mit seiner Familie nach Afrika auswandern, und hat um desfallsige Erlaubniß gebeten.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre etwaige Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Offenburg, den 26. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Nr. 26444. Die ledige großjährige Sophie von Schmidt, Tochter des verstorbenen Fürstl. von der Leyenschen Forstmeisters Victor von Schmidt von Seelbach, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 18. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren derselben zu erscheinen und ihre etwaigen Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 19. October 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

(1) Pforzheim. [Gläubigeraufforderung.] Nro. 27,799. Daniel Bechtold, bürgerlicher Einwohner von Bilfingen, welcher schon im Jahre 1839 sich von Hause entfernte, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht. Seine etwaigen Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, ihre Forderungen

Samstags den 11. November l. J.,

Vormittags 11 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholfen werden könnte.

Pforzheim, den 27. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Nr. 26101. Der verstorbene Georg Friedrich Pfarteicher von Dürrn hat seiner hinterlassenen Wittwe, Karoline geb. Schmidt, unter Andern 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in der Mordklinge, neben Ferdinand Huber und Johann Georg Merkle daselbst, durch letzten Willen vermacht. Nun fand sich aber in dem Nachlasse keine Erwerbs-Urkunde über diese Wiese vor, weßhalb der Gemeinderath der genannten Wittwe die Gewährung darüber versagte. Auf Antrag der Wittwe werden deßhalb Alle, welche irgend dingliche Ansprüche auf diese Wiese zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ihre Ansprüche im Verhältniß zur jetzigen Erwerberin verloren gehen würden.

Pforzheim, den 9. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Danner.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 22,766. Da auf die Kundschaftserhebung vom 4. Februar 1841 keine Nachrichten von dem abwesenden Mathias Zähringer von St. Ulrich eingegangen sind, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen im Betrage von 611 fl. 41 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Staufen, den 11. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Pforzheim. [Oeffentliche Vorladung.] Nro. 27,898. In Sachen des Handelsmanns Theodor Heinrich Dittler von Pforzheim gegen J. C. Klingler von da, gebürtig aus Offenbach, Forderung von 42 fl. 20 kr. Hausmiethzins, hier Arrestanlage als Sicherungsmittel betreffend, beantragte Arrestkläger auf die bescheinigten Thatsachen hin, daß der Arrestbeklagte

längere Zeit in des Klägers Haus zur Miethe gewohnt und den eingeklagten Betrag für Miethzins und vertragsmäßige Auslagen des Klägers schuldig geblieben sei, daß Beklagter sich vor länger als ¼ Jahr von hier entfernte, und seiner mündlichen und wiederholten schriftlichen Versicherung, zu bestimmten Zeiten hieher zurückzukehren, ungeachtet nicht eingetroffen sei, und daß derselbe zur Sicherung des Klägers weder Liegenschaften noch Fahrnisse besitze, die Arrestanlage auf ein bei Tünchermeister Müller dahier behufs der Reparatur befindliches, dem Beklagten gehöriges Chaischen, welchem Antrage in Gemäßheit der §§ 675, 676, Ziff. 6, u. 686 der Pr.-Ordn. durch Verfügung vom Heutigen stattgegeben, und worauf zufolge der Vorschriften des § 685 der Pr.-Ordn. Tünchermeister Müller angewiesen wurde, das Chaischen bis auf weitere amtliche Weisung bei Vermeidung eigenen Haftens an den Arrestbeklagten nicht auszuantworten.

Sofort wurde unter Bezug auf § 689 der Pr.-Ordn. Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Donnerstag den 30. Novb. d. J., Vormittags halb 9 Uhr, anher anberaumt, wozu nach §§ 272, 273, 275 und 276 der Pr.-Ordn. der Arrestbeklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden würde.

Pforzheim, den 27. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

Bühl. [Vermögensabsonderung betreffend.] Nro. 24,866. Das ehegemeinschaftliche Vermögen der Katharina geb. Graf, Ehefrau des Altbürgermeisters Leonhard Schemel von Lauf, wurde durch Urtheil vom Heutigen von dem Vermögen ihres Ehemannes für gesondert erklärt, was bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Bühl, den 21. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] N. 16252. Die Wittwe des am 19. Juni d. J. dahier verstorbenen Metzgermeisters Joh. Dammbacher, Louise geb. Gukelberger, hat als Testamentserbin ihres verstorbenen Ehemannes um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft gebeten. Diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden hiezu unter Fristbestimmung von zwei Monaten anmit aufgefordert, widrigenfalls die Wittwe Dammbacher in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingesetzt werden wird.

Karlsruhe, den 7. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die vier Brüder: Ludwig Wilhelm Ungerer, geboren am 9. Februar 1783, — Johannes Ungerer, geboren am 6. Juni 1788, — Jakob Ungerer, geboren am 19. September 1791, und Karl Friedrich Ungerer, geboren am 1. September 1793, — Söhne des hiesigen Bürgers und vormaligen Thorwarts Johann Ludwig Ungerer, — haben sich schon vor langer Zeit aus ihrer Heimath entfernt, und es ist seit mehr als 30 Jahren keine Nachricht von ihnen eingekommen. Dieselben oder ihre gesetzlichen Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und über ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 420 fl. zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Pforzheim, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Da der Schustergeselle Jakob Meliset von Eppingen seit vielen Jahren abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist das dahier unter Verwaltung stehende Vermögen ad 373 fl. 38 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Caution in nutznießlichen Besitz verabfolgt werden wird.

Eppingen, den 10. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Hüfingen. [Erbvorladung.] N. 20,491. Der ledige Johann Georg Weerhammer von Donaueschingen ist schon seit dem Jahr 1815 — unbekannt, wo — von Hause abwesend.

Auf Antrag seiner diesseitigen Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag hierorts zu melden, und das in beiläufig 600 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und das erwähnte Vermögen den dazu zunächst

Berechtigten, welche sich darum beworben haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Hüfingen, den 17. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Die Ziegler Johann Blum'sche Wittwe, Maria geborene Wachter von Thiengen, ist unterm 29. Sept. d. J. mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form errichteten letzten Willens gestorben.

Deren abwesende zwei volljährige ledige Söhne Fidel und Martin Blum werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich dahier einzufinden und sich über dies Testament in formeller und materieller Beziehung, so wie über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls die ihnen kraft des Gesetzes und durch testamentarische Verfügung zustehenden Erbtheile und Begünstigungen nach fruchtlosem Umlauf der hier anberaumten Frist lediglich Jenen zugetheilt werden würden, welchen sie zukämen, wenn die andurch Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 12. October 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buisson.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Auf das Ableben der von Thiengen gebürtigen und in Stockach mit Tod abgegangenen ledigen und volljährigen Theresia Landwehr ist dem Schneider Hermann Landwehr von Thiengen eine Erbschaft zugefallen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilung um so gewisser dahier einzufinden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 18. October 1843.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Buisson.

Kauf-Anträge.

Mühlburg. [Versteigerung der Schafhofgebäulichkeiten betr.] Bis Montag den 6. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die herrschaftl. Schafhofgebäulichkeiten in Mühlburg, bestehend aus einem Wohnhaus, großen Stallungen und einer Zehntscheuer mit Hof und Gartenstück, an der Landstraße gelegen und massiv von Steinen erbaut, zuerst in schicklichen Abtheilungen und dann im Ganzen zusammen für Eigenthum öffentlich versteigert. — Nach der sehr vortheilhaften Lage eignen sich die Gebäulichkeiten für jedes Gewerb oder für eine Fabrik.

Die Kaufliebhaber wollen sich deßhalb an obbestimmtem Tage zu Mühlburg im Gasthaus zur Stadt Karlsruhe einfinden; unterdessen können daselbst die Hofgebäulichkeiten und die Steigerungsbedingungen aber auf diesseitigem Bureau täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 23. October 1843.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Beuern, Amts Baden. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Dienstags den 7. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, läßt Reinhard Gleisle von Baden seine hier befindliche Ziegelhütte im Bärenwirthshause dahier zu Eigenthum versteigern, und ertheilt die Genehmigung bei dieser Versteigerung sogleich, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Beschrieb der Ziegelhütte:

Das Ganze besteht in einer zweistöckigen Wohnung, Trockenhütte und Brennofen, letzterer dreistöckig erbaut, und einer besonders stehenden Trockenhütte, nebst 1 Viertel Bau- und Vorplatz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mit weitern 3 Viertel Acker, an den Bau- und Vorplatz anstoßend, und begränzt sich das Ganze einerseits an den Rothackerweg, anders. an die herrschaftl. Rothackermatte, oben an den Dungweg, unten an Zuber's Wittwe.

Die Ziegelhütte liegt an einem zum Trocknen ꝛc. sehr günstigen Platze, und von obigen 3 Viertel Acker kann die Ziegelerde auf lange Jahre bezogen werden; man kann dieselbe mit Recht zu den vortheilhaftesten in der ganzen Umgegend zählen.

Zu dieser Versteigerung ladet man die Lusttragenden ein.

Beuern, den 17. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm. vdt. Schmitt, Rthschrbr.

(1) Etzenroth, Amts Ettlingen. [Güterversteigerung.] Hochverehrlicher Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Ettlingen vom 8. Juli d. J., Nro. 9144, zufolge, werden

Mittwochs den 8. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, den Joseph Meisch'schen

Eheleuten von hier folgende Güterstücke auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Aecker,

1.

1 Viertel 17 Ruthen im neuen Feld gegen Busenbach, neben Alois Anderer beiderseits.

2.

1 Viertel allda, neben Peter Ochs u. Mich. Reiser.

3.

30 Ruthen im alten Feld, neben Jos. Ochs' Erben und dem Wald.

4.

32 Ruthen allda, neben Michael Reiser beiderseits.

5.

20 Ruthen allda, neben Johannes Müller und Anton Schwab.

6.

1 Viertel 36 Ruth. allda, neben Karl Becker und Joseph Becker.

7.

1 Viertel im Neubruch, neben Joseph Essig und Joseph Meisch.

8.

1 Viertel allda, neben Anton Martin und Fidel Bischofberger.

9.

30 Ruthen im Espigfeld, neben Franz Ignaz Ehnes und Jakob Hauser.

10.

1 Viertel 8 Ruthen allda, neben Michael Reiser und Johannes Müller.

Wiesen.

11.

16 Ruthen auf den Sohlwiesen, neben Anton Schwab und Anton Merz.

Etzenroth, den 14. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Reiser.

vdt. Heinzler.

(1) Etzenroth, Amts Ettlingen. [Güterversteigerung.] Hochverehrlicher Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Ettlingen vom 16. August d. J., Nro.10,896, zufolge, werden

Mittwochs den 8. November l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, dem hiesigen Bürger Anton Becker folgende Liegenschaften öffentlich versteigert. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Aecker.

1.

1 Viertel im neuen Feld gegen Busenbach, neben Valentin Meisch und Anton Martin.

2.

23 Ruthen am Langensteinbacher Weg, neben Ignaz Ziegler und Hirschwirth Ochs.

3.

22 Ruthen am Reichenbacher Weg, neben Johannes Reiser und Alois Reiser.

4.

1 Viertel im Neubruch, neben Alois Anderer und Joseph Becker.

5.

1 Viertel 4 Ruthen im Espigfeld, neben Ignaz Ziegler und der Gemeinde.

6.

22 Ruthen allda, neben Jakob Maurer und Mich. Reiser.

7.

15 Ruthen in den Schäferäckern, neben Jos. Anderer und Jakob Hunzelmann.

Wiesen.

8.

15 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben Bürgermeister Reiser und dem Wald.

9.

24 Ruthen auf den Sohlwiesen, neben Jak. Maurer und Johann Martin's Erben.

Etzenroth, den 14. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Reiser.

vdt. Heinzler.

(3) Ettlingen. [Fahrnißversteigerung.] Auf Anordnung des Großherzogl. Landamts Karlsruhe vom 16. u. 26. v. M., Nro. 16,290 und 16,933, werden vor dem hiesigen Rathhause bis Samstag den 4. November d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, nachstehende Fahrnisse, welche bei mehreren Einwohnern zu Rüppurr gepfändet wurden und zusammen zu 630 fl. 45 kr. taxirt sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1) 7 Pferde,
2) 1 Kuh,
3) 4 Rinder,
4) 2 Schweine,
5) 6 aufgerüstete Wagen,
6) 170 Centner Heu,
7) 350 Bund Stroh,
8) 3 Malter Gerste,

9) ¾ Klafter Holz,
10) 2 Commoden,
11) 4 Kleiderkasten,
12) 3 Wanduhren,
13) 1 Bügeleisen und
14) 1 Vorhang.

Ettlingen, den 18. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ullrich. vdt. Neimeier.

(3) Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Auf Antrag der Karl August Enslin'schen Erben dahier wird das dreistöckige Wohnhaus in der Adlerstraße Nro. 42 mit zweistöckigem Hintergebäude

Mittwochs den 8. November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef (Schloßstraße Nro. 30) dahier versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 16. October 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

B. V. d. A.

Moriell. vdt. L. Höck.

(2) Heidelsheim, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Hafner Jak. Goll dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Juli d. J., Nro. 17371, nachbenannte Liegenschaften

Dienstags den 14. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Die Hälfte an einem zweistöckigen, mit Karl Pabst gemeinschaftlichem Wohnhause, Scheuer u. Stallung (den obern Haustheil) nebst Hafnerwerkstätte u. Brennhaus, vor dem Bruchsalerthor, einers. Joh. Schroth und Consorten, anders. Jakob Zutavern d. ä., vornen die Landstraße, rückwärts Joh. Gg. Itzinger; 17 Ruthen Flächengehalt.

Güter.

2) 1 Viertel 36½ Ruthen Acker im Altenberg, einers. Weg, anders. Anstößer.

3) 37 Ruthen Acker in der Hühnerstraße, einers. Rain, anders. Küfer Heinrich Zutavern.

4) 2 Viertel ½ Ruthe Acker in den Scharrenackerhalden, einer- und anders. Rain.

5) 11 Rth. an 37½ R. Acker in den Scharrenackerhalden, einer- und anders. Rain und Weg.

6) 29½ Ruthen Acker in der engen Rohrbach, einers. Jak. Barth, anders. Balth. Höckel.

7) 6 Ruthen Garten hinter dem Beinhäusle, einers. Franz Jäger, anders. Christoph Walter.

8) 5½ Ruthen Garten hinter dem Kirchhof, einers. Jakob Zutavern, anders. Georg Manz.

9) 10½ Ruthen Garten im Schorlob, einerseits Jakob Wolf, anders. Hospital.

Heidelsheim, den 20. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Goll.

Bekanntmachungen.

Konstanz. [Vacante Actuariatsstelle.] Es wird eine Actuariatsstelle mit einem Gehalte von 350 fl., welcher später auf 400 erhöht werden kann, bis 1. December dahier erledigt, und man wünscht dieselbe vorzugsweise mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen dahier melden.

Konstanz, den 5. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Emmendingen. [Vacante Stellen.] Die durch Beförderung des ersten Gehülfen erledigte Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. nebst freier unmöblirter Wohnung soll mit einem geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Assistenten baldmöglichst besetzt werden; auch ist die mit 400 fl. Gehalt ausgeschriebene zweite Gehülfenstelle noch zu vergeben.

Emmendingen, den 1. October 1843.

Großh. Obereinnehmerei.

Heßlöhl.

(2) Karlsruhe. [Kapital-Anerbieten.] Bei der unterzeichneten Verrechnung können sogleich Kapitalien von 100 fl. bis 2000 fl., nach Martini jedoch größere zu den üblichen Zinsen auf erste Hypothek dargeliehen werden.

Die Verlagscheine sind portofrei anher zu senden.

Karlsruhe, den 20. October 1843.

Gr. Vereinigte Evang. Stiftungen-Verwaltung.

Stephanienstraße Nro. 2.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg